

IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A04UM0 / AT0000A04UL2 / AT0000A0LVQ9 / AT0000A0VPF3

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021)	2
Angaben zum IQAM Strategic Commodity Fund	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Strategic Commodity Fund	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	9
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	10
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	11
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	12
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 28.02.2022.....	13
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 28.02.2022 in EUR.....	15
Bestätigungsvermerk	16
Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852	19
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

- Fondsverwaltung:** IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com
- Aufsichtsrat:** KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG
- Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG
- Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, IQAM Invest GmbH
- Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG
- Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg
- Dr. Ulrich Neugebauer (ab 15.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH
- Thomas Ketter (ab 15.03.2021)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH
- Thomas Schneider (ab 15.03.2021)
Deko Investment GmbH
- Thomas Leicher (ab 24.05.2022)
Deko Investment GmbH
- Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt
- Michael Illsinger (bis 09.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt
- Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021 / ab 10.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt
- Geschäftsführung:** Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)
- Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)
- Holger Wern (ab 01.04.2021)
- Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000A04UM0 Vollthesaurierende Tranche AT0000A04UL2 Thesaurierende Tranche AT0000A0LVQ9 Thesaurierende Tranche AT0000A0VVF3 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND

Per 09.06.2021 wurde der Fonds von Strategic Commodity Fund in IQAM Strategic Commodity Fund umbenannt.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2021 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 5,56 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,10%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +4,64% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,80%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,533% (0 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,493% (+2 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,349% (+13 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,504% (+32 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,805% (+60 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 1,288% (+100 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Februar bei 0,120%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,208% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,582%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 152 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 125 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Februar den Stand von 244,75 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 62,68 Punkten gegenüber dem 28.02.2021). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 10,21%. Der Ölpreis notierte per 28.02.2022 bei 101,23 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 66,08 US-Dollar am 28.02.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 111,74 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 18,01% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 453,11 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +11,88% gegenüber dem 28.02.2021). In den USA erholte sich der S&P 500 um 562,79 Punkte und notierte am 28.02.2022 bei 4.373,94 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,1232 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-6,22%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0311 und notierte zuletzt bei 0,8371. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 0,04% auf einen Kurs von 129,3646.

FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Strategic Commodity Fund** (ISIN: AT0000A04UL2) erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von +26,89%.

Ziel des Fonds ist es, an der Wertentwicklung der Asset Klasse Rohstoffe (Commodities) zu partizipieren. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt mittels Swaps (Derivate zum Tausch von Ertragszahlungen zwischen zwei Parteien) auf den IQAM Non-Food Commodity Index (Bloomberg Ticker: BMISINFC). Der Index weist eine breite Streuung hinsichtlich der enthaltenen Rohstoff-Sektoren auf, investiert jedoch nicht in Nahrungsmittel. Der IQAM Non-Food Commodity Index wird durch die Parameter Value und Sentiment rein quantitativ gesteuert und wählt dabei aus 15 Rohstoffen die zehn attraktivsten Anlagemöglichkeiten aus. Als Value-Faktor dient hierbei die Backwardation des jeweiligen Rohstoffs. Als Sentiment-Faktor dient die 1-Jahres-Performance des jeweiligen Rohstoffes. Die Gewichtung der einzelnen Rohstoffe richtet sich nach einem Nachhaltigkeits-Ranking, wobei hier jene Rohstoffe, die eine geringe negative Auswirkung auf die Umwelt und Gesellschaft aufweisen eine höhere Gewichtung erhalten. Neben der Investition in den Swap findet im Fonds ein laufendes Liquiditäts-Management mit kurz-laufenden europäischen Staatsanleihen statt, die als Besicherung des Swaps dienen.

Im Jahr 2021 konnten erneut riskante Assetklassen, insbesondere Rohstoffe und Aktienindizes an Börsen aus entwickelten Märkten, hohe Gewinne verbuchen und überwiegend neue Allzeit-Höchststände erreichen. Billiges Geld der Notenbanken, massive fiskalische Unterstützungspakete sowie die Wiederöffnung geschlossener Wirtschaftssektoren befeuerten die Preise und schürten die Angst vor erhöhten Inflationsraten. Diese mündeten in einem Zinsanstieg der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe und des 10-jährigen US-Treasury von zeitweise bis zu 0,5% bzw. 0,8% und entsprechenden Kursverlusten an den Anleihemärkten. Historisch starke Realisierungen von Arbeitsmarktberichten, Einkaufsmanagerindizes, Industrieproduktion und anderen Frühindikatoren spiegelten die boomende Konjunktur entwickelter Nationen, insbesondere in den USA, wider. Konsumenten zeigten eine

Rekordnachfrage nach Gütern, unterstützt durch die lockere Geldpolitik, diverser Fiskalpakete und Corona-bedingtem geänderten Konsumverhalten - weg von Serviceleistungen hin zu Gütern. Der globale Güterhandel erreichte Höchststände und erzeugte zusätzliche Nachfrage nach Rohstoffen. Die Produktion konnte aber bei vielen Rohstoffen nicht mit der hohen Nachfrage mithalten. Lieferkettenprobleme und ein künstlich niedrig gehaltenes Angebot an OPEC-Öl unterstützten Rohstoffpreise, befeuerten letztlich auch die Konsumentenpreis-inflation länger als erwartet und zwang entwickelte Notenbanken gegen Jahresende zum Ausstieg aus ihrer ultra-lockeren Geldpolitik.

Gegen Ende der Berichtsperiode geriet der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die damit verbundene Angst vor weiteren Disruptionen der Energiemärkte in den Fokus der Anleger. Die aktuelle Ukraine Krise hat generell zu einer erhöhten Volatilität auf dem Rohstoffmarkt geführt.

NACHHALTIGKEIT

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) ausgewählt wurden. Die ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden beschriebenen ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen werden auf den produktspezifischen Internetseiten veröffentlicht.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich für Rohstoffe aus einem eigens entwickelten Sustainability Screening sowie dem Ausschluss sämtlicher Agrarrohstoffe. Die Rohstoffe werden nach absteigendem Nachhaltigkeitsscore gewichtet. In den Nachhaltigkeitsscore des jeweiligen Rohstoffs fließen ökologische und soziale Aspekte zu Exploration/Abbau, Erzeugung/Verarbeitung und Anwendungen/Nutzung ein. Berücksichtigt werden diese Aspekte mit Fokus auf den jeweiligen Staat (gewichtet nach Tonnage des Rohstoffs) sowie auf Basis von Rohstoff-spezifischem Research. Die Trends- und Potenzial-Analyse gibt an, inwiefern ein Rohstoff einen strategischen Beitrag zu einem nachhaltigen Zukunftsszenario leisten könnte (10-Jahres-Ausblick).

Für das Bond-Portfolio ergeben sich die ESG-Merkmale aus der IQAM-Kriterienliste „Ökologische, soziale und ethische Kriterien“. Diese ist unter <https://www.iqam.com/downloads> unter dem Punkt „SRI“ einsehbar. Adressiert werden für Unternehmen die Handlungsfelder Atomenergie, Rüstung, fossile Brennstoffe, rote und grüne Gentechnik, Menschen- und Arbeitsrechte – im Besonderen auch Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung. Für Staaten und staatsnahe Emittenten gelten Ausschlusskriterien in Bezug auf politische, soziale und Umweltstandards, wie Demokratie, Menschenrechte, Todesstrafe, Militärbudgets, Treibhausgase, Artenschutz und Atomenergie. Für die Wertpapierkomponente werden weiters umfangreiche Positivkriterien aus den Bereichen Soziales, Ökonomie und Ökologie herangezogen. Neben den Ausschlusskriterien erfüllt das Bond-Portfolio somit einen hohen Positivanspruch, da nur überdurchschnittliche Emittenten nach ESG-Score zulässig sind.

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Leitlinien – ESMA/2014/937 hinsichtlich Total-Return-Swaps:

a) Durch Derivate erzielt zugrundeliegendes Exposure:

Ziel des Fonds ist es, an der Wertentwicklung der Assetklasse Rohstoffe (Commodities) zu partizipieren. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt aktuell mittels Swaps (Derivate zum Tausch von Ertragszahlungen zwischen zwei Parteien) auf den IQAM Non Food Commodity Index. Die Swap-Kontrakte haben eine Laufzeit von jeweils einem Monat und werden zu Beginn jedes Monats neu abgeschlossen.

Das Gesamtexposure in der Assetklasse Rohstoffe ist mit dem Nettofondsvermögen beschränkt. Per 28.02.2022 lag das Gesamtexposure des Commodity Swaps bei EUR 138.780.414,49 bzw. 100,06% des Fondsvermögens.

Die Zusammensetzung des IQAM Non Food Commodity Index beruht auf einem quantitativen Modell. Die Rohstoffe des Index werden dabei monatlich nach einem strengen Auswahlprozess aus folgendem Universum – bestehend aus den Kategorien Energie, Edel- und Industriemetalle – neu ausgewählt:

Industriemetall	Energie	Edelmetall
Aluminium	Heizöl	Gold
Kupfer	Erdgas	Silber
Blei	Benzin bleifrei	Platin
Nickel	Gasöl	
Palladium	Rohöl WTI	
Zink	Rohöl Brent	

Die Umsetzung des Index erfolgt durch die Barclays Bank PLC durch Investition in die ausgewählten Futures-Kontrakte, und hatte per Stichtag 28.02.2022 folgende Gewichtung:

Nr.	Rohstoff	Future	Beschreibung	Gewicht (%)
1	Rohöl WTI	CLN2	WTI CRUDE FUTURE Jul22	8,50
2	Rohöl Brent	CON2	BRENT CRUDE FUTURE Jul22	10,50
3	Heizöl	HOM2	NY Harb ULSD Fut Jun22	7,50
4	Aluminium	LAH23	LME PRI ALUM FUTR Mar23	11,50
5	Blei	LLU2	LME LEAD FUTURE Sep22	12,50
6	Nickel	LNU2	LME NICKEL FUTURE Sep22	14,50
7	Kupfer	LPM22	LME COPPER FUTURE Jun22	13,50
8	Erdgas	NGH23	NATURAL GAS FUTR Mar23	9,50
9	Gasöl	QSK2	Low Su Gasoil G May22	6,50
10	Benzin bleifrei	XBU2	GASOLINE RBOB FUT Sep22	5,50
Gesamt				100,00

b) Performance und Kosten der Derivate

Im Berichtszeitraum betrug die Performance aus dem Commodity Swap EUR 27.839.068,98 (exkl. Kosten). Die Kosten des Commodity Swap beliefen sich auf EUR 488.182,34.

c) Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivatgeschäften

Sämtliche Swap-Transaktionen beziehen sich auf den IQAM Non Food Commodity Index. Die Swap-Transaktionen werden ausschließlich mit Barclays Bank Ireland PLC, One Molesworth Street, Dublin 2, Ireland abgeschlossen.

d) Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind.

Als Kontrahentenrisiko bezeichnet man das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Swap-Transaktionen nicht oder nur eingeschränkt nachkommt.

Für Swap-Transaktionen im IQAM Strategic Commodity Fund wurde mit dem Kontrahenten, Barclays Bank Ireland PLC, daher eine Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Collateral (CSA) ab einem Exposure von EUR 250.000,-- abgeschlossen. Die Abwicklung erfolgt bilateral zwischen den beiden Parteien. Als Collateral werden dabei ausschließlich auf EUR lautende Barsicherheiten ausgetauscht.

Die Verwahrung von Barsicherheiten, welche der Fonds erhält, erfolgt ausschließlich bei der Depotbank, State Street Bank International GmbH Filiale Wien, Schottengasse 4, A-1010 Wien. Die erhaltenen Barsicherheiten werden nicht weiterveranlagt.

Auf Basis dieser Vereinbarung wurden im Berichtszeitraum Sicherheiten bis zu einem Betrag von EUR 6.800.000,-- hinterlegt sowie Sicherheiten bis zu einem Betrag von EUR 9.600.000,-- entgegengenommen. Per 28.02.2022 hat der Fonds Collateral in Höhe von EUR 6.600.000,-- erhalten. Im Berichtszeitraum sind dabei Zinsen in Höhe von EUR 3.023,68 angefallen, welche der Fonds von Barclays Bank Ireland PLC erhalten hat.

Durch die getroffenen Maßnahmen beschränkt sich das Risiko in Bezug auf Mindererträge des Fonds auf das maximal eingegangene Kontrahentenrisiko in Höhe von EUR 250.000,--, dies entspricht 0,18% des Nettoinventarwertes des Fonds per 28.02.2022.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (Artikel 13 iVm Abschnitt A Anhang):

Allgemeine Angaben:

Betrag der Vermögenswerte, die bei den einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps eingesetzt worden sind (absolut und relativ) – siehe Seite 6 Punkt a.

Angaben zur Konzentration:

Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps insgesamt – siehe Seite 7 Punkt d.

Die zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps – siehe Seite 6 Punkt a und Seite 7 Punkt c.

Aggregierte Transaktionsdaten für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps, getrennt aufgeschlüsselt nach:

- Art und Qualität der Sicherheiten – siehe Seite 7 Punkt d
- Laufzeit der Sicherheiten – täglich fällige Barsicherheiten
- Währung der Sicherheiten – auf Euro lautende Barsicherheiten
- Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps – siehe Seite 6 Punkt a
- Land, in dem die Gegenparteien niedergelassen sind – siehe Seite 7 Punkt c
- Abwicklung und Clearing – siehe Seite 7 Punkt d

Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten:

Anteil der erhaltenen Sicherheiten, die weiterverwendet werden: Die erhaltenen Barsicherheiten werden nicht wiederveranlagt.

Rendite des Organismus für gemeinsame Anlagen aus der Wiederanlage von Barsicherheiten: Nicht vorhanden, da keine Wiederveranlagung.

Verwahrung von Sicherheiten, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps erhalten hat:

Anzahl und Namen der Verwahrer sowie Betrag der jeweils als Sicherheit von jedem Verwahrer verwahrten Vermögenswert – siehe Seite 7 Punkt d.

Verwahrung von Sicherheiten, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gestellt hat:

Anteil der Sicherheiten, die auf gesonderten Konten, Sammelkonten oder anderen Konten gehalten werden – siehe Seite 7 Punkt d.

Angaben zu Rendite und Kosten der einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps (absolut und relativ) – siehe Seite 7 Punkt b.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	28.02.2022	28.02.2021	29.02.2020
Fondsvermögen in 1.000	138.700	74.349	60.532
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UM0)			
Rechenwert je Anteil	86,22	67,94	59,65
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.008,182	1.282,688	1.293,832
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	18,9326	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+26,91	+13,90	-5,60
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UL2)			
Rechenwert je Anteil	82,90	65,33	57,35
Anzahl der ausgegebenen Anteile	9.828,138	10.221,879	14.835,187
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	18,1977	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+26,89	+13,91	-5,60
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0LVQ9)			
Rechenwert je Anteil	8.335,66	6.518,71	5.680,09
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.068,000	8.300,000	7.601,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1.609,0646	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	268,2214	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+27,87	+14,76	-4,92
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0VPF3)			
Rechenwert je Anteil	9.553,93	7.484,31	6.532,41
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.149,053	2.603,990	2.515,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2.139,4781	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+27,65	+14,57	-5,04

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 1. Juni 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerverpflichtung einbehalten und abgeführt.

Vollthesaurierende Tranche:

Die Verwendung der Erträge ist laut den Fondsbestimmungen mit 1. Juni 2022 vorgesehen.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlags

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UM0)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	67,94
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	86,22
Nettoertrag pro Anteil (86,22 - 67,94)	18,28
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+26,91

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UL2)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	65,33
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	82,90
Nettoertrag pro Anteil (82,90 - 65,33)	17,57
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+26,89

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0LVQ9)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	6.518,71
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	8.335,66
Nettoertrag pro Anteil (8.335,66 - 6.518,71)	1.816,95
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+27,87

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0VPF3)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	7.484,31
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	9.553,93
Nettoertrag pro Anteil (9.553,93 - 7.484,31)	2.069,62
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+27,65

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	1.357.317,76	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-102.976,67	1.254.341,09

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-409.965,20	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.400,00	
Publizitätskosten	-4.146,90	
Kosten für die Depotbank	-56.415,84	
Kosten für Dienste externer Berater	-31.980,83	
Sonstige Kosten	-8.112,08	-518.020,85

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

736.320,24

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	212.257,81	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	33.791.467,90	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.315.186,49	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-8.345.151,77	24.343.387,45

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

25.079.707,69

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁵⁾		933.763,76
--	--	------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

26.013.471,45

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		6.125.738,89
--------------------------------------	--	--------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

32.139.210,34

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 25.277.151,21
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 21.565,00.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		74.349.392,34
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UL2)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.06.2021		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0LVQ9)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.06.2021		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0VPF3)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.06.2021		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	51.870.042,11	
Rücknahme von Anteilen	-13.533.134,77	
Anteiliger Ertragsausgleich	-6.125.738,89	32.211.168,45
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		32.139.210,34
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		138.699.771,13

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 28.02.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	---	--------------------	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

XS0224366608	AUSTRIA 05/25 FLR MTN	0,248	0	0	4.246	102,6380	4.358.009,48	3,14	
IT0005244782	B.T.P. 17-22	1,200	1.500	0	3.500	100,1520	3.505.320,00	2,53	
BE0000328378	BELGIQUE 13-23	2,250	4.000	0	4.000	103,6570	4.146.280,00	2,99	
XS1208855616	BULGARIEN 15/22 MTN	2,000	2.000	0	3.500	100,1540	3.505.390,00	2,53	
DE0001102317	BUNDANL.V.13/23	1,500	6.000	0	6.000	102,5160	6.150.960,00	4,44	
DE0001102325	BUNDANL.V.13/23	2,000	4.000	0	4.000	103,8340	4.153.360,00	2,99	
XS0750894577	CZECH REP. 12/22 MTN	3,875	1.000	0	4.500	100,9670	4.543.515,00	3,28	
FI4000062625	FINLD 13/23 MTN	1,500	4.000	0	4.000	102,3210	4.092.840,00	2,95	
FI4000242862	FINLD 17-22	0,000	0	0	6.000	100,0800	6.004.800,00	4,33	
XS1738511978	ICELD 17/22 MTN	0,500	7.500	0	9.000	100,4930	9.044.370,00	6,52	
IE00BJ38CQ36	IRLAND 2022	0,800	0	0	2.000	100,0600	2.001.200,00	1,44	
IT0005366007	ITALIEN 19/22	1,000	4.000	0	7.000	100,5740	7.040.180,00	5,08	
XS1028953989	KROATIEN 14/22	3,875	2.000	0	5.000	100,5500	5.027.500,00	3,62	
XS2156474392	LETTLAND,REP 20/23 MTN	0,125	5.000	0	5.000	99,9740	4.998.700,00	3,60	
XS1020300288	LITAUEN 14-24 MTN	3,375	3.000	0	3.000	105,6740	3.170.220,00	2,29	
LT0000650038	LITAUEN 17-22	0,300	1.500	0	1.500	100,2530	1.503.795,00	1,08	
LT0000650046	LITAUEN 18-23	0,400	600	0	600	100,6080	603.648,00	0,44	
LT0000630071	LITAUEN 20/23	0,100	600	0	600	100,1260	600.756,00	0,43	
NL0000102275	NEDERLD 06-23	3,750	2.000	0	6.000	103,8780	6.232.680,00	4,49	
AT0000A105W3	OESTERR. 13/23	1,750	6.000	0	6.000	103,5800	6.214.800,00	4,48	
AT0000A2EJZ6	OESTERREICH 20/23 MTN	0,000	8.000	0	8.000	100,5740	8.045.920,00	5,80	
XS0794399674	POLEN 12/23 MTN	3,750	4.000	0	4.000	103,1590	4.126.360,00	2,98	
XS1015428821	POLEN 14/24 MTN	3,000	4.000	0	4.000	104,7180	4.188.720,00	3,02	
PTOTVLOE0001	PORTUGAL 17-22 FLR	1,100	2.394	0	2.394	101,1090	2.420.549,46	1,75	
XS1756338551	SWEDEN,KINGDOM 18/23 REGS	0,125	9.000	0	9.000	100,5430	9.048.870,00	6,52	
						Summe	114.728.742,94	82,72	
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								114.728.742,94	82,72
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								114.728.742,94	82,72

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Nominale	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------------	------	----------	--------------------------------	---------------------------

SWAPS

COMMODITY SWAPS

AT1_COMSWA:BMISINFC	03.03.2022	USD	148.248.664	6.951.683,65	5,01	
				Summe	6.951.683,65	5,01
SUMME SWAPS				6.951.683,65	5,01	

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	8.415.719,01
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	43.874,74
FESTGELDER	EUR	14.470.666,15
CASH COLLATERAL	EUR	-6.600.000,00
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		16.330.259,90

DEISENKURSE

WÄHRUNG			KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,12455 USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
AT0000A001X2	AUSTRIA 2021 MTN 144A	3,500	EUR	0	4.000
DE0001135457	BUNDANL.V. 11/21	2,250	EUR	0	4.000
DE0001135465	BUNDANL.V. 11/22	2,000	EUR	0	5.500
XS0541140793	CZECH REP. 10/21 MTN	3,625	EUR	0	1.700
FI4000020961	FINLD 11-21	3,500	EUR	0	2.500
NL0009712470	NEDERLD 11-21	3,250	EUR	0	5.000
PTOTVGOE0008	PORTUGAL 16-21 FLR	2,200	EUR	2.000	2.500
PTOTVHOE0007	PORTUGAL 16-21 FLR	2,050	EUR	0	2.200
ES0000012C46	SPANIEN 18-21	0,050	EUR	0	3.000

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Strategic Commodity Fund betrug im Rechnungsjahr 2021/2022: 1,16% für AT0000A04UM0, 1,15% für AT0000A04UL2, 0,37% für AT0000A0LVQ9 und 0,55% für AT0000A0VPF3

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden aktuell über die Barclays Bank Ireland PLC gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Barclays Bank Ireland PLC geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 28. 02.2022 hat der Fonds Sicherheiten in Höhe von EUR 6.600.000,00 erhalten.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 28.02.2022 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	114.728.742,94	82,72
Swaps	6.951.683,65	5,01
Cash Collateral	-6.600.000,00	-4,76
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	737.040,13	0,53
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	22.930.259,90	16,53
Gebührenverbindlichkeiten	-47.955,49	-0,03
FONDSVERMÖGEN	138.699.771,13	100,00

Salzburg, am 20. Juni 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

IQAM Strategic Commodity Fund, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 20. Juni 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ GEMÄß VERORDNUNG (EU) 2020/852

Der Fonds berücksichtigt ökologische und soziale („E“ und „S“) Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Strategic Commodity Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf In- haber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel des Investmentfonds ist es, an der Wertentwicklung von Rohstoffen (Commodities) zu partizipieren.

Für den Investmentfonds werden zu diesem Zweck Swaps auf den Späppler IQAM Non-Food Commodity Index (Bloomberg Ticker: BMI-SINFC) getätigt.

Zudem werden für den Investmentfonds mindestens 51 vH des Fondsvermögens in auf EUR lautende Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, so- hin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz o- der den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzelnen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.11.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.12.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28./29.02.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierter Aus-landstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBUHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBUHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur die zum 30.11.2010 bestehenden Anteilsgattungen fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,20 vH** des Vermogens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Fur ab dem 01.12.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhalt die Verwaltungsgesellschaft fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,50 vH** des Vermogens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,50 vH** des Fondsvermogens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Fur den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich andert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Plane mit Manahmen aufgestellt, die sie ergreifen wurde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)